



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 29. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/029/2022)

am Dienstag, 4. Januar 2022,

17:30 Uhr

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Rolf Gerhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Dr. Birgit Jaekel

Barbara Schmidt

Xaver Seitz

Elke Zimmermann

Mitglied Liste CDU

Hans-Joachim Hönig

Thomas Lehmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Dr. Silke Schöps

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

Claudia Patschorke

Tino Wehner

Dörte Zerna

abweichend anwesend ab 17:40 Uhr

Mitglied Liste SPD

Dr. Hildegard Maria Küllchen

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

Mitglieder

Siegmar Baumgärtel

Dietmar Keil

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Sandra Doroba

verzogen

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble

unentschuldigt abwesend

Mitglied Liste SPD

Nicole Koitzsch

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Frau Leibnitz

Amt für Stadtplanung und Mobilität, Stadtplanerin

Frau Bertram

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SGL Planung/Projektmanagement

Gäste:

Herr Naundorf

Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e.V.

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung eines nachrückenden Mitgliedes
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen
- 3.1 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Plauen für das Jahr 2022 **V-PI00052/21
beschließend**
- 3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie Parcour- und Anlagengpflege des Bike-Areals" durch Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. **V-PI00053/21
beschließend**
- 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark hier: **V1242/21
beratend**
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen
- 5.1 Vorschlag nach Vorschlagsrecht: Bericht über den Zustand der Fußwege im Stadtbezirk
Einreicher: interfraktionell

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der kommissarische Vorsitzende, **Herr Gerhardt**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter*innen der Fachämter zur 29. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Von 19 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 15 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

Herr Gerhardt erklärt, dass er nach dem Ausscheiden von Herrn Weidner per 1. Januar 2022 beauftragt sei, die Stadtbezirksämter Plauen und Cotta kommissarisch zu leiten und auch als kommissarischer Vorsitzender der Stadtbezirksbeiräte fungiere.

Die vorliegende Tagesordnung sei auf das Dringendste beschränkt. Während der Sitzung sei eine FFP2-Maske zu tragen, die nur während eines Redebeitrages abgenommen werden dürfe. Alle halben Stunden erfolge eine Lüftungspause.

Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird eröffnet.

Die Niederschrift der 27. Sitzung vom 9. November 2021 wurde mit der Ladungspost für die heutige 29. Sitzung versandt. Herr Hönig habe hierzu auf zwei Widersprüche aufmerksam gemacht. Auf den Seiten sechs und sieben der Niederschrift sei daraufhin die doppelte Sitzungseröffnung korrigiert worden. Ab Seite 13 sei der Ergänzungsantrag von Frau Zimmermann im Wortlaut wiedergegeben worden. Hier habe es leichte Abweichungen zur Textversion gegeben. Die Wiedergabe des gesprochenen Wortes sei formaljuristisch korrekt. Im Interesse der besseren Nachvollziehbarkeit habe Frau Schöne diesen Wortlaut gegen die Textversion ausgetauscht. Entsprechende Austauschseiten seien auf die Plätze verteilt worden. Weiteren Redebedarf gibt es zur Niederschrift nicht. Sie wird von den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

2 Verpflichtung eines nachrückenden Mitgliedes

Herr Gerhardt begrüßt die neue Stadtbezirksbeirätin Frau Dr. Hildegard Maria Küllchen, die für das ausgeschiedene Mitglied Frau Dana Frohwieser nachgerückt sei und erklärt den Ablauf der nachfolgenden Verpflichtung mit dem Gelöbnis.

Im Anschluss spricht **Herr Gerhardt** die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte des Stadtbezirkes und der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ (Paragraf 7 Abs. 2 Hauptsatzung)

Über den Paragraf 19 Sächsische Gemeindeordnung „Pflichten ehrenamtlich Tätiger“ und Paragraf 20 Sächsische Gemeindeordnung „Ausschluss wegen Befangenheit“ sei bereits unterrichtet wurden.

Frau Dr. Küllchen bestätigt die Verpflichtung mit den Worten „Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe.“ und unterzeichnet anschließend ihr Gelöbnis. Im Anschluss stellt sie sich den anderen Stadtbezirksbeiratsmitgliedern kurz vor.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen

3.1 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Plauen für das Jahr 2022 **V-PI00052/21 beschließend**

Herr Gerhardt ruft die Vorlage auf.

Herr Seitz, Herr Lehmann, Frau Schmidt, Frau Zimmermann, Frau Dr. Jaekel, Herr Gärtner, Frau Dänhardt und **Herr Baumgärtel** diskutieren die Prioritätenliste.

Herr Seitz beantragt die Änderung der laufenden Nummern 78 und 79 in die Priorität „B“.

Herr Gerhardt schätzt ein, dass es von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes nicht zu schaffen sein wird, 2022 die gesamte Liste abzuarbeiten. Zur Nachfrage nach der Dorfhainer Straße führt er aus, dass die Maßnahme vermutlich in Bezug zu den Ausführungen „Dresdner Straßennetz sukzessive in einen ordnungsgemäßen Zustand (zu) versetzen, insbesondere auch das Nebenstraßennetz“ des Stadtratsbeschluss V0776/21 stehe und deshalb in die Liste aufgenommen sei. Die detaillierten Ausführungsplanungen zu den einzelnen Maßnahmen seien nicht Bestandteil der Vorlage, da diese den Kompetenzbereich des Stadtbezirksbeirates sprengten.

Frau Dr. Jaekel beantragt, die Maßnahmen 72 und 73 zur Zeunerstraße und 81 und 82 zur Gebauerstraße in der höchsten Priorisierung einzuordnen.

Es wird sich darauf geeinigt neben der Grund-Priorisierung eine weitere Differenzierung der Kategorie A mit der Bezeichnung „A1“ vorzunehmen, um deren Vordringlichkeit zu verdeutlichen.

Unabhängig von der Prioritätenliste habe es für die Stadtbezirksbeiräte per E-Mail vom 24. November 2021 die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für Straßen- und Fußwegsanierungen an Frau Heinrich zu melden; Nachreichungen seien noch bis zum 7. Januar 2022 möglich. Diese werden in Form einer Wunschliste an das Straßen- und Tiefbauamt weitergereicht.

Frau Dänhardt beantragt, die laufenden Nummern 83, 84 und 85, die nach Beschwerden der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren auf die Liste gesetzt worden seien, mit der Priorität A 1 zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag, die laufenden Nummern 78 und 79 (Mommsenstraße) in die Priorisierung „B“ zu verschieben:

Zustimmung

Ja 12 Nein 2 Enthaltungen 2

Abstimmungsergebnis zum Antrag, die laufenden Nummern 72, 73 (Zeunerstraße) und 81, 82 (Gebauerstraße) in die Priorisierung A 1 zu heben:

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 2

Abstimmungsergebnis zum Antrag, die laufenden Nummern 83 (Ackermannstraße), 84, 85 (Max-Liebermann-Straße) in die Priorisierung A 1 zu heben:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Im Ergebnis wurden folgende Änderungen der Anlage 1 vorgenommen:

Ifd. Nr.	Straße	Abschnitt von Straße bis Straße		betroffene Verkehrsfl. Gehweg, Straße, ÖB, Bauwerk, Entwässerung, ...)	Ausführungsbemerkungen	Priorität STA	Priorität SBR
72	Zeunerstraße	Barkhausenstraße	Bergstraße	südlicher Gehweg		A	A1
73	Zeunerstraße	Hempelstraße	Barkhausenstraße	südlicher Gehweg		A	A1
78	Mommsenstraße	Bergstraße	Weißbachstraße	südliche Gehbahn		A	B
79	Mommsenstraße	Weißbachstraße	Dülferstraße	südliche Gehbahn		A	B
81	Gebauerstraße	Windbergstraße	Kinderhortstraße	Fahrbahn und Gehbahn		A	A1
82	Gebauerstraße	Kinderhortstraße	Karlsruher Straße	Fahrbahn und Gehbahn		A	A1

83	Ackermann- straße	Zellescher Weg	bis i, H HNr. 13 b + 13 c	östlicher Gehweg	Beschwerde über Büro der Beauftragte BMB	A	A1
84	Max- Liebermann- Straße	Leonhard- Frank-Straße	Zellescher Weg	westlicher Gehweg	Beschwerde über Büro der Beauftragte BMB	A	A1
85	Max- Liebermann- Straße	Am Beutlerpark	Leonhard- Frank-Straße	westlicher Gehweg	Beschwerde über Büro der Beauftragte BMB	A	A1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen nimmt in der vom Oberbürgermeister vorgelegten Vorschlagsliste Priorisierungen gemäß Anlage 1 vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen;
hier: "Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie Parcour- und Anla-
genpflege des Bike-Areals" durch Verein Mobile Jugendarbeit
Dresden-Süd e. V.**

**V-PI00053/21
beschließend**

Herr Naundorf stellt die Vorlage vor:

Frau Zimmermann, Herr Gärtner und Herr Seitz stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- Kostenaufteilung
- Anregung zur Nutzung von Wänden oder Containern als kreative Gestaltungsflächen mit Nennung der Förderer des Projektes
- Abgrenzung des Projektes von den Projekten der Vorjahre

Herr Naundorf antwortet, dass die Baukosten vom Kooperationspartner dirt and dust e.V. getragen würden. Der Hinweis zur Gestaltung wird gern aufgenommen.

Herr Gerhardt erklärt, dass das beschriebene Projekt im Jahre 2022 beginne und abgeschlossen werde. Dies sei Bedingung für Projektförderungen entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie.

Herr Naundorf ergänzt, dass das Bike-Areal sich jedes Jahr weiterentwickle und sich in diesem Zuge auch neue, bedarfsorientierte Projekte ergeben, um deren Förderung man sich beim Stadtbezirksbeirat dann bemühe. Projekte der vergangenen Jahre seien die Betreuung der Fahrradwerkstatt oder der Komplettumbau der größten Rennstrecke gewesen. Mit der aktuel-

len Vorlage beantrage man Unterstützung für zwei konkrete Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten und die Pflege der sechs Parcours.

Abschließend spricht **Herr Naundorf** eine Einladung zur Besichtigung der Anlage aus. Terminvorschläge seien bereits an das Stadtbezirksamt zugeleitet worden.

Frau Heinrich verteilt dazu später Übersichten mit Terminvorschlägen und bittet die Stadtbezirksbeiratsmitglieder sich für einen Termin bis spätestens zur nächsten Sitzung zu entscheiden. Dann werde man sich auf ein oder zwei Besichtigungstermine einigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie Parcours- und Anlagenpflege des Bike-Areals“ durch den Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 35.996,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

Es folgt eine Lüftungspause.

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark hier:

**V1242/21
beratend**

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Die Vorlage wird anhand einer Präsentation vorgestellt. **Frau Leibnitz** beginnt mit der Einführung und **Frau Bertram** führt die Ausführungen weiter.

Frau Schmidt, Herr Keil, Frau Zimmermann, Frau Dr. Jaekel, Herr Lehmann, Herr Georgi, Herr Gärtner, Frau Dr. Küllchen und **Herr Seitz** stellen Fragen zur Vorlage mit den Schwerpunkten:

- Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses V0006/19, „Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Racknitz Nr. 1, Südpark“ aus Februar 2021 (Nutzungskonzept)
- Betroffenheit der Kleingartensparte „Grabeland“
- Radon-Belastung
- Schwimmhalle
- Vorstellung des Konzeptes für Entwässerung und Vegetation im Stadtbezirksbeirat
- Verwendung Fördergelder

- Baubeginn des Waldspielplatzes
- Umgang mit Vermüllung
- fehlende Infotafel an der „Trümmerbahn“
- Rampenbau in der Lehmgrube
- CEF-Maßnahme Feldlerche
- Trinkwasserbrunnen
- Graffitiflächen
- Toilettenanlagen
- Urban gardening

Frau Leibnitz informiert, dass an dem Nutzungskonzept noch gearbeitet werde.

Der Kleingartenverein „Grabeland“ befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393. Berührungspunkte gebe es über den am Rande entlangführenden Hohlweg, der im Bebauungsplan Nr. 40 betrachtet werde. Man stehe im Kontakt mit dem Kleingartenverein.

Die beiden mit Radon belasteten Flächen im Bereich des Bebauungsplans seien bereits saniert. Dies sei bei der Aufstellung des Bebauungsplans vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nur noch nicht in das Kartenmaterial eingearbeitet gewesen. Die Flächen können für die Freizeitsportfläche ohne weiteres genutzt werden.

Zur Planung einer Schwimmhalle habe es bereits seit 1990 viele Überlegungen gegeben. In letzter Zeit habe sich aber der Fokus auf die Schaffung einer sehr naturnahen Parkanlage gelegt. Dem entgegen stünden die mit einer Schwimmhalle einhergehenden weiteren Versiegelungen und Fahrbewegungen.

Frau Bertram erklärt sich bereit, das Bewässerungs- und Vegetationskonzept, das derzeit aufgestellt werde, in einer der nächsten Sitzungen im Stadtbezirksbeirat Plauen vorzustellen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes konzentriere man sich beispielsweise darauf, das wildabfließende Wasser so lange wie möglich im Südpark zu halten, um dort die Pflanzen, gerade in heißen Sommern, zu versorgen.

Der Bau des Waldspielplatzes solle 2022 beginnen.

Um den hohen Müllanfall aufzufangen, wolle man beim Bau der Nord-Süd-Achse als erste Maßnahme größere Mülleimer nachrüsten. Eine Verdichtung des Leerungsturnus sollte auch erfolgen.

Frau Leibnitz erklärt weiter, dass im Bebauungsplan genau beschrieben sei, wie die Flächen, in der die Feldlerche sich heimisch fühlen sollte, zu bepflanzen seien. Der Pächter dieser Flächen sei verpflichtet, diese weniger intensiv zu nutzen und werde dafür auch „entschädigt“. **Frau Bertram** ergänzt, dass der Pachtvertrag mit der Agrar-Genossenschaft bis Ende 2022 laufe. Für den kommenden Zeitraum sei man auf der Suche nach einem neuen Pächter, der sich idealerweise mit ökologischer Landwirtschaft befasse. Wenn der neue Pachtvertrag geschlossen sei, könne der Stadtbezirksbeirat Plauen über den neuen Nutzer informiert werden.

Frau Bertram führt zur Trümmerbahn aus, dass eine Stele, die über die Geschichte der „Trümmerbahn“ Auskunft gibt, im Design fertig sei. Die Oberfläche werde UV-geschützt und Graffiti-geschützt ausgebildet. Im Augenblick hole man ein Angebot für die Herstellung der Tafel ein und hoffe, sie im Frühjahr 2022 aufstellen zu können.

Der Bike-Parcours sei wild entstanden und würde derzeit wenig befahren. Man wolle im Südpark auch Radfahrenden Raum geben, sei hier aber noch in der Findungsphase. Eine Skate-Anlage solle auf der vereinsgebundenen Fläche angelegt werden.

Frau Leibnitz erklärt, dass Sanitäreinrichtungen im Freizeitbereich und im Funktionsgebäude, in dem der Sport verortet werde, gebaut würden. Wahrscheinlich werde auch die Gastronomie mit Toiletten ausgestattet sein.

Der Bebauungsplan schreibe vor, dass Urban gardening zulässig sei. Je nachdem, wie dies angenommen werde, könnten bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen werden.

Herr Gärtner stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beratungspause. Es gibt keine Gegenrede. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Es folgt eine Beratungs- und Lüftungspause.

Nach der Pause bringt **Herr Seitz** einen Ergänzungsantrag ein:

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB **mit folgenden Maßgaben:**

a) Es sind ausreichend Toilettenanlagen vorzusehen, insbesondere in der Nähe des Spielplatzes.

b) Möglichkeiten für eine legale Graffiti-Wand sind vorzusehen.

c) Geeignete Maßnahmen zur Müllvermeidung sind vorzusehen.

d) Trinkbrunnen zur öffentlichen Nutzung sind in ausreichender Zahl vorzusehen.

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages:

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen: 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in dem Entwurf zum Bebauungsplan nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die die Grundzüge der Planung nicht berührt haben. Der geänderte Entwurf wurde erneut öffentlich ausgelegt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB **mit folgenden Maßgaben:**

a) Es sind ausreichend Toilettenanlagen vorzusehen, insbesondere in der Nähe des Spielplatzes.

b) Möglichkeiten für eine legale Graffiti-Wand sind vorzusehen.

c) Geeignete Maßnahmen zur Müllvermeidung sind vorzusehen.

d) Trinkbrunnen zur öffentlichen Nutzung sind in ausreichender Zahl vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

5.1 Vorschlag nach Vorschlagsrecht: Bericht über den Zustand der Fußwege im Stadtbezirk Einreicher: interfraktionell

Herr Gärtner unterbreitet seinen Vorschlag:

„Der Stadtbezirksbeirat bittet um Bereitstellung eines Zustandsberichtes der sich im Stadtbezirk befindlichen Fußwege. (bis zur nächsten Sitzung).“

Herr Gerhardt geht auf Kartenmaterial ein, dass an die Mitglieder verteilt wird. Ersichtlich ist ein Plan des Stadtbezirksgebietes Plauen, in dem die Gehwege in unterschiedlichen Farben dargestellt sind. Anhand der Farbgebung ist ersichtlich, wie die Dringlichkeit von Erhaltungsmaßnahmen von „überfällige Erhaltungsmaßnahme“ bis „sehr langfristige Erhaltungsmaßnahme“ vom

Fachamt eingeschätzt wird. Es ergeht der Hinweis, dass der Plan „nur für den Dienstgebrauch“ zu verwenden ist.

Frau Schmidt, Herr Lehmann und Herr Seitz beteiligen sich an der Diskussion zu dem Vorschlag. Gefragt wird nach:

- den Kriterien für die Einordnung der Gehwege
- Einladung an das Straßen- und Tiefbauamt zur Erläuterung des Planes
- Bezug zur „Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Plauen für das Jahr 2022“

Herr Gärtner zieht seinen Vorschlag aufgrund der neuen Informationen zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Folgende abschließende Beschlusskontrollen seien erfolgt und im Ratsinformationssystem nachlesbar:

- V-PI00014/20, „Südpark - Planung Waldspielplatz“
- V-PI00037/21 „Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Plauen und Südvorstadt“

Die Antworten auf Anfragen an den Oberbürgermeister und ein Vorschlag

- AF-PI00008/21, „Stand Radwegekonzepte“
- AF-PI00009/21, „Verkehrssituation Kotteweg (Einbau von Fahrbahnschwellen – Betrifft Kotteweg im Abschnitt zwischen Westendring und Hohenplauen)“
- VorR-PI00008/21, „Sanierung der Parkanlage am F.-C.-Weiskopf-Platz“

sind mit den Ladungsunterlagen für die heutige Sitzung versendet worden.

Frau Zimmermann kritisiert die Antwort auf den Vorschlag VorR-PI00008/21, „Sanierung der Parkanlage am F.-C.-Weiskopf-Platz“. Möglicherweise sei der Vorschlag im Fachamt anders gelesen wurde, als er vom Stadtbezirksbeirat gemeint gewesen wäre, so **Herr Gerhardt**. Um die Haltung des Stadtbezirksbeirates zu unterstreichen, könnten beispielsweise im Rahmen des Vorschlagsrechtes, Gestaltungsvorschläge angeregt und deren finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt werden. **Herr Hönig** schlägt vor, zuerst eine oder mehrere mögliche Gesamtkonzepte für den F.-C.-Weiskopf-Platz anzufordern. **Herr Gerhardt** antwortet, dass er beim Fachamt Informationen einholen wolle, wie mit der Thematik umgegangen werden könnte.

Der Terminplan für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 sei an alle Mitglieder versendet worden. Im Stadtbezirksbeirat seien Beratungen am 30. August 2022, 11. Oktober 2022 und 1. November 2022 vorgesehen.

Herr Baumgärtel stellt eine Anfrage an den Oberbürgermeister vor. Thematisch sei die Anfrage bereits in der letzten Sitzung besprochen worden:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. Auskunft zu folgender Anfrage des Beirates bezüglich der Fuß- und Radwegsituation Südhöhe zu geben:

Warum sind die Rad- und Fußwege entgegen den baulichen Gegebenheiten

a) auf der Nordseite der Südhöhe zwischen Bergstraße und Münzmeisterstraße mit 239, `Gehweg und Zusatzzeichen, 1022-10, `Radfahrer frei` ausgewiesen, anstelle mit 241.; Getrennter Rad- und Gehweg`, (wie beispielsweise auf der Bergstraße oder auf der Budapester Straße, außer im Bereich von Bushaltestellen) bzw. gegebenenfalls ganz oder teilweise mit 240, Gemeinsamer Rad- und Fußweg` (wie beispielsweise bei Bushaltestellen auf der Budapester Straße)?

b) auf der Südseite zwischen Bergstraße und Trienter Straße ebenfalls mit 239, `Gehweg` und Zusatzzeichen 1022-10, Radfahrer frei` anstelle mit 240 `Gemeinsamer Rad- und Fußweg` ausgewiesen?

Begründung

Radfahrende nutzen häufig die Fahrbahn und behindern teilweise den motorisierten Verkehr (ÖPNV und MIV), indem sie derart weit auf der Fahrbahnmitte fahren, dass ein gesetzeskonformes Überholen nicht möglich ist. Dabei wird der Verkehrsfluss unnötigerweise behindert, was letztendlich längere Fahrzeiten und höhere Abgasausstöße hervorruft.

Die Fahrbahnen sind zeitweise relativ stark befahren, auch mit einer Buslinie im 10-Minutentakt, die Fußwege aber überwiegend sehr wenig genutzt. Auf dem kombinierten Weg wird niemand behindert, wenn sich alle auf ihrem für sie farblich markierten Teil bewegen und zudem § 1 der StVO beachten.

Mit der Ausweisung als Rad- und Fußweg würde die Pflicht für Radfahrer bestehen, diese kombinierten Rad-/Fußwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen. Die kombinierten Wege sind baulich von der Straße durch einen birkenbestandenen Rasenstreifen sowie auf der Nordseite innerhalb des Weges farblich nach Fußweg und Radwegstreifen getrennt.

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmungsergebnis der Anfrage an den Oberbürgermeister:

Ablehnung

Ja 2 Nein 5 Enthaltungen 9

Zur Vorlage V1106/21, „Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen“ berichtet **Frau Heinrich**, dass der Ältestenrat die Beratungsfolge festgelegt habe und der Stadtbezirksbeirat Plauen nicht ohne weiteres in die Beratungsfolge aufgenommen werden könne. Der Erste Bürgermeister Herr Sittel werde jedoch den Oberbürgermeister schriftlich darum bitten, die Bera-

tungsfolge um den Stadtbezirksbeirat Plauen zu erweitern. Eine Entscheidung des Oberbürgermeisters darüber liege zum Zeitpunkt noch nicht vor.

Frau Zimmermann fragt, wann die Sperrung der Bienertstraße, in Höhe der Unterführung der Brückenbaumaßnahme, zumindest zeitweise wieder aufgehoben werde.

Herr Gerhardt erklärt, dass dies eine Baumaßnahme der Deutschen Bahn sei. Er werde hierzu das Fachamt befragen, ob es entsprechende Informationen gibt.

Frau Dr. Jaekel erkundigt sich nach der Buchhandlung am Nürnberger Platz, die wegen der Sanierung des Gebäudes schließen werde. Frage sei, ob der Stadtbezirksbeirat Mittel oder Wege habe, darauf hinzuwirken, dass die Buchhandlung während der Zeit der Sanierung einen Ausweichstandort beziehen bzw. nach der Sanierung in die Räumlichkeiten zurückkehren könne.

Herr Gerhardt antwortet, dass es keine Handhabe gebe.

Die Sitzung wird 20:00 Uhr geschlossen.

Rolf Gerhardt
Kommissarischer Vorsitzender

Grit Schöne
Schriftführerin

Claudia Patschorke
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Hönig
SBR-Mitglied